

Stand: 02.05.2026 00:37:29

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/165

"Hebammenhilfe - eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/165 vom 03.12.2013
2. Beschluss des Plenums 17/226 vom 04.12.2013
3. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Petra Dettenhöfer, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Ulrike Scharf, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Hebammenhilfe – eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Aufnahme der Hebammenhilfe in den Koalitionsvertrag im Bund und fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung der Hebammen einzusetzen, die die wirtschaftliche Basis für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern sichern soll.

Begründung:

Eine flächendeckende Versorgung der Frauen bzw. der Familien mit Geburtshilfe und Hebammen im Speziellen ist in einer modernen Gesellschaft äußerst wichtig. Neben der Wahlfreiheit des Geburtsorts gewährleisten Hebammen eine Betreuung der Frauen und Familien während der Vorsorge, der Geburt sowie der Nachsorge, also in einer für junge Familien extrem sensiblen Phase. Eine gleichbleibende und verlässliche Ansprechperson in dieser anspruchsvollen Zeit kann in Fällen mit besonderem Betreuungsbedarf unerlässlich sein, um dem Kind einen optimalen Start in sein Leben zu ermöglichen. Hebammen sind auch wertvolle „Frühwarnsysteme“ und stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette im Interesse der Neugeborenen.

Seit 2010 haben sich laut Deutschem Hebammenverband rund 20 Prozent der Hebammen in Deutschland aus der Geburtshilfe zurückgezogen. Von den etwa 20.000 Hebammen in Deutschland bieten etwa 3.000 noch klassische Geburtshilfe an.

Als Basis für eine flächendeckende Versorgung der Frauen und Familien mit Hebammenhilfe in Bayern ist es neben den bisherigen Errungenschaften auf diesem Gebiet notwendig – auch vor dem Hintergrund der weiter steigenden Berufshaftpflichtprämien in der Geburtshilfe – das Einkommen der Hebammen und insbesondere der freiberuflichen Hebammen in der gesetzlichen Krankenversicherung zielgerichtet zu verbessern.

Durch die zum 1. Mai 2012 erfolgten landesrechtlichen Reformen der Hebammengebührenordnung ist sichergestellt, dass alle künftigen Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung automatisch den bayerischen Hebammen auch im kleinen Bereich der privaten Abrechnung zu Gute kommen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Martin Neumeyer, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Petra Dettenhöfer, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Ulrike Scharf, Angelika Schorer, Tanja Schorer-Dremel, Reserl Sem, Sylvia Stierstorfer, Carolina Trautner, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/165

Hebammenhilfe – eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern

Der Landtag begrüßt die Aufnahme der Hebammenhilfe in den Koalitionsvertrag im Bund und fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin auf Bundesebene für eine angemessene Vergütung der Hebammen einzusetzen, die die wirtschaftliche Basis für eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern sichern soll.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Bernhard Seidenath

Abg. Dr. Karl Vetter

Abg. Kerstin Celina

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Staatsministerin Melanie Huml

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Barbara Stamm, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Hebammenhilfe - eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe flächendeckend sichern (Drs. 17/165)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Tanja Schweiger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Hebammen - Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung durch Hebammen! (Drs. 17/180)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hebammen in Bayern stärken - Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe (Drs. 17/181)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Bernhard Seidenath. – Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag beschäftigt sich mit einem dringlichen, ja drängenden Thema, nämlich mit der Versorgung mit Hebammenhilfe. Er enthält Lob und eine Mahnung zugleich. Er enthält das Lob an die Autoren des Koalitionsvertrags auf Bundesebene zwischen CSU/CDU und SPD dafür, dass sie dieses wichtige Thema aufgegriffen haben, und die Mahnung, dies auch in die Tat umzusetzen und weiterhin für eine angemessene Vergütung der Hebammen einzutreten. Die angemessene Vergütung ist die Grundlage einer flächendeckenden Versorgung mit Hebammenhilfe in ganz Bayern.

Hebammen erfüllen eine enorm wichtige Funktion in unserem Gesundheitswesen und der Gesellschaft insgesamt. Sie geht weit über die Geburtshilfe hinaus. Hebammen gewährleisten eine Betreuung der Frauen und Familien auch in der Geburtsvorbereitung sowie in der Nachsorge, also in einer für junge Familien extrem sensiblen Phase. Sie übernehmen somit vermehrt Aufgaben, die früher im Familienverbund geleistet worden sind. Frisch gebackene Eltern sind nicht selten unsicher; sie wollen für ihr Kind das Beste, fühlen sich aber in der einen oder anderen Situation überfordert. Eine gleichbleibende und verlässliche Kontaktperson in dieser anspruchsvollen Zeit kann in Fällen mit besonderem Betreuungsbedarf unerlässlich sein, um dem Kind einen optimalen Start in sein Leben zu ermöglichen.

Hebammen sind zudem wertvolle Frühwarnsysteme und stehen gegebenenfalls am Anfang einer Präventionskette im Interesse der Neugeborenen. Für diese wichtige Leistung für die Familien und für die Gesellschaft insgesamt sagen wir den Hebammen und Entbindungspflegern in unserem Land ausdrücklich ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott!

(Beifall bei der CSU)

Hebammen sind aber in erster Linie Geburtshelferinnen und gewährleisten so auch die Wahlfreiheit des Geburtsorts. Aber genau dieses Kerntätigkeitsfeld wird bedroht, insbesondere durch exorbitant gestiegene Haftpflichtprämien. Die Folge ist, dass von den rund 14.000 freiberuflich tätigen Hebammen in Deutschland nur noch rund 3.000 tatsächlich auch in der Geburtshilfe tätig sind. In den letzten Jahren hat diese Zahl auch noch stark abgenommen.

Seit dem 1. Juli 2012, also seit eineinhalb Jahren, ist viel passiert – Gott sei Dank. Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen und die Hebammenverbände haben sich auf einen vollständigen Ausgleich der deutlichen Beitragssteigerungen für die Berufshaftpflichtversicherungen rückwirkend zum 1. Juli 2012 geeinigt. Auch im Bereich der

privaten Krankenversicherung und der beamtenrechtlichen Beihilfe hat sich bei uns in Bayern für die Hebammen vieles getan.

Die Berufshaftpflichtprämien steigen in der Geburtshilfe aber weiter. Deshalb ist es nötig, das Einkommen der Hebammen, insbesondere der freiberuflichen Hebammen, in der gesetzlichen Krankenversicherung zielgerichtet weiter zu verbessern. Genau das ist das Ziel der Regelung im Koalitionsvertrag und auch unseres Antrags, damit die Versorgung mit Leistungen der freiberuflichen Hebammen flächendeckend erhalten bleibt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Wir wollen mehr Lohn für die Hebammen. Es ist wichtig, dass das Einkommen der Hebammen, insbesondere der freiberuflichen Hebammen, schnell entscheidend verbessert wird; denn die Arbeit der Hebammen ist gesellschaftlich unverzichtbar und muss sich heute wie in Zukunft lohnen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Was den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER betrifft, so können wir den ersten beiden Sätzen gut zustimmen; sie decken sich mit unserem Antrag. Im dritten Satz werden konkrete Anreize gefordert, um eine Praxisgründung im ländlichen Raum interessant zu gestalten. Anders als bei den Ärzten aber ist es bei den Hebammen kein Steuerungsproblem, sondern ein strukturelles Problem, das bayernweit besteht, nämlich mit der Höhe der Vergütung. Genau um diese Vergütung geht es in unserem Antrag. Wenn Sie den dritten Satz also streichen, werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Ansonsten müssten wir ihn ablehnen.

Die CSU hat dieses Thema heute gesetzt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat ebenfalls einen Antrag nachgezogen. Dem ist entgegenzuhalten, dass das Konzept für den Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe durch Hebammen gerade in der höheren Vergütung besteht. Das habe ich gerade ausgeführt. Das von Ihnen geforderte Konzept liegt also bereits vor.

Zudem missachtet die Formulierung Ihres Antrags die im Gesundheitswesen bestehende Selbstverwaltung. Die Staatsregierung kann nicht einfach mit den Fingern schnippen, um das Problem zu lösen, wie Sie das suggerieren. Wenn Sie die Diskussion auf die Arbeitsbedingungen von angestellten Hebammen in Kliniken ausweiten, dann verzetteln Sie sich und werden dem Problem nicht gerecht.

Im weiteren Spiegelstrich fordern Sie eine bundeseinheitliche Statistik über Anzahl, Tätigkeitsfeld und Leistungsspektrum der in Deutschland tätigen Hebammen. Eine solche Statistik aufzubauen, kann nicht Aufgabe des Freistaates Bayern sein. - Aus all diesen Gründen werden wir den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN ablehnen. - Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Seidenath. Der nächste Redner ist Dr. Vetter.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag heißt es zu diesem Thema: "Wir werden daher die Situation der Geburtshilfe und der Hebammen beobachten." – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht noch mehr Stimmung machen, als es wert ist; aber das ist fast schon wieder ein Schlag ins Gesicht jeder Hebamme.

Kolleginnen und Kollegen, es gibt nichts mehr zu beobachten. Zahlen und Fakten bei den Hebammen sind bekannt. Sie schreiben es in Ihrer Antragsbegründung selber, Herr Seidenath: Rund 20 % der Hebammen in Deutschland haben sich zum Jahr 2010 bereits aus der geburtshilflichen Versorgung zurückgezogen. Von den rund 20.000 Hebammen in Deutschland bieten nur noch etwa 3.000 klassische Geburtshilfe an. Die Vergütungssituation ist seit Langem bekannt und wurde übrigens im Zusammenhang mit der IGES-Studie im vergangenen Jahr hier schon ausgiebig diskutiert.

Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich über den heutigen CSU-Dringlichkeitsantrag einfach wundern.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Deshalb haben sie ihn abgeschrieben!)

Wir haben nämlich im vergangenen Jahr hier einen sehr ähnlichen Antrag von CSU und FDP beraten. Auch darin wurde eine angemessene Honorierung der Hebammen gefordert. Schon damals wurde die Staatsregierung aufgefordert, sich für die flächen-deckende Versorgung mit Hebammenhilfe einzusetzen. Ich muss mich fragen, warum diesem Antrag mittlerweile nicht entsprochen wurde, sondern heute nochmals einer gestellt werden muss. Da habe ich einfach Bedenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Bernhard Seidenath (CSU): Koalitionsver-trag! – Zuruf von der CSU: Neue Regierung!)

Wer war denn die ganze Zeit an der Regierung? Jetzt noch etwas der FDP in die Schuhe zu schieben, das ist vordergründig. Wer war in Berlin, um diesen Koalitions-vertrag auszuhandeln? Warum hat man da nicht mehr Konkretes hineingeschrieben? Wir wollen die Situation der Hebammen beobachten und dann entscheiden. – Das ist ja schlimmer als bei der Maut, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU: Man muss alles durch-lesen!)

Sie hätten die Chance gehabt, hier konkrete Maßnahmen und Forderungen zu verein-baren, anstatt so einen Schaufensterantrag zu stellen.

Keine Frage, die Menschen brauchen die Hebammen vor Ort. Es gibt wohl wenig Tä-tigkeiten - das haben Sie auch gesagt -, die für die Gesellschaft so wichtig und grund-legend sind, wie Kindern gesund auf die Welt zu helfen. In den heutigen Zeiten mit den demografischen Problemen gilt das umso mehr. Wir FREIEN WÄHLER fordern deshalb eine deutliche Steigerung der Vergütung für die Hebammen. Wir fordern kon-

krete Anreize für die Praxisgründung, gerade auch in ländlichen Regionen. Wir fordern vor allem auch eine Lösung der Haftpflichtproblematik.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Die ist doch gelöst!)

Hierzu zwei oder drei Zahlen: Wenn die Beiträge zu einer Berufshaftpflicht von 390 DM im Jahr 1999 auf 4.242 Euro im Jahr 2013 gestiegen sind, und am 1. Juli 2014 werden sie auf über 5.000 Euro steigen, dann ist - und ich glaube, das sehen alle Fraktionen so - jetzt dringend politisches Handeln erforderlich.

Wir FREIEN WÄHLER arbeiten derzeit an einer Lösung der Problematik der Berufshaftpflichtversicherung. Wir werden einen fundierten Antrag, ich wiederhole, einen fundierten Antrag, in den nächsten Wochen in den zuständigen Fachausschuss einbringen.

Die Hebammenversorgung hat auch mit dem ländlichen Raum zu tun. Im ländlichen Raum haben wir nicht die Dichte an Geburtshilfeabteilungen oder Krankenhäusern wie in den Ballungszentren. Trotzdem lassen wir den dritten Satz in unserem Antrag weg, damit er Zustimmung findet. Den Antrag der GRÜNEN werden wir unterstützen, und auch dem CSU-Antrag stimmen wir zu, auch wenn er, wie gesagt, ein zwar gut gemeinter, aber ein etwas oberflächlicher Antrag ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir GRÜNEN finden Hilfe für Hebammen wichtig, deshalb wollen wir gerne die Probleme konkret aufzeigen und nach konkreten Lösungen suchen. Der Antrag der CSU ist aber unkonkret und vage, und bisher wurde viel zu wenig getan, um die Hebammen zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen finden wir den Antrag nicht ausreichend und haben beschlossen, einen eigenen Antrag zu stellen, der Ihnen jetzt vorliegt. Die GKV – Gesetzliche Krankenversicherung – hat in einer Pressemitteilung vor einem Jahr einen Satz formuliert, der prägnant die Rolle der Hebammen zusammenfasst. Der Satz lautet: "Hebammen und Geburten gehören zusammen". Dieser Zusammenhang löst sich leider auf. Grund dafür sind vielfältige Probleme, wie die vor zwei Wochen wiedergewählte Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes, Martina Klenk, folgendermaßen zusammengefasst hat:

Da ist zum einen die noch immer ungelöste Haftpflichtproblematik für die freiberuflich in der Geburtshilfe tätigen Hebammen. Zum anderen muss sich auch die Situation der Kolleginnen in den Kliniken verbessern, die oftmals mit viel zu wenig Personal viel zu viele Arbeiten erledigen müssen.

Auch in Bezug auf die Familienhebammen sind noch viele Fragen offen. In Ihrem Antrag sagen Sie dazu nichts. Auch im Koalitionsvertrag ist dazu nichts zu finden. Die Aussagen sind vage, die Probleme werden nicht einmal genannt. Die Situation der Hebammen ist, wie auf dem Bundesdelegiertenkongress der Deutschen Hebammen vor zwei Wochen festgestellt wurde, immer noch unbefriedigend.

Ähnliche Aussagen fanden sich in dieser Woche auch in einem ausführlichen Artikel der "Süddeutschen Zeitung". Beispiel Geburtshilfe: Das Belegarztsystem, bei dem die Frau während der Geburt von ihrem vertrauten Gynäkologen betreut wird, ist kaputt gemacht worden. Geburten werden überwiegend von Klinikärzten durchgeführt, die über das Krankenhaus abgesichert sind, und die Kliniken ihrerseits schließen zunehmend kleinere Abteilungen und konzentrieren die Geburtshilfe in großen Einheiten. Das bedeutet: Weit entfernte Kliniken, und die Betreuung erfolgt nicht durch bekannte Ärzte und vertraute Hebammen, was eine entspannte, familienfreundliche Atmosphäre bedeuten würde, in der die kleinen neuen Erdenbürger begrüßt werden könnten.

Genau deshalb haben wir einen eigenen Antrag gestellt, in dem wir fordern, ein Konzept für den Erhalt der flächendeckenden Geburtshilfe durch Hebammen vorzulegen, in Abstimmung mit anderen Bundesländern und dem Bund eine echte Lösung für die Problematik zu entwickeln und sich für eine zügige Umsetzung stark zu machen. Das müsste doch möglich sein, nachdem sich wahrscheinlich alle Fraktionen, die in diesem Raum sitzen, in den vergangenen Jahren mit diesem Thema beschäftigt haben. Die Themen, die wir in diesem Antrag nennen, sind deshalb Themen, die Ihnen vertraut sind und für die wir gemeinsam Lösungen entwickeln müssen.

An dieser Stelle auch Ihnen, Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit gestern in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege. Sie haben die flächendeckende medizinische Versorgung explizit als einen Ihrer Schwerpunkte genannt. Genau dahin zielt auch unser Antrag, nämlich darauf, gemeinsam Lösungen für die konkreten Probleme der Hebammen zu entwickeln: die ungelöste Haftpflichtproblematik, die Überprüfung der Möglichkeit eines staatlich finanzierten Haftungsfonds für die Geburtshilfe, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Hebammen in den Kliniken und eine flächendeckende Sicherstellung eines Angebots der Geburtshilfe durch die freien Hebammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen den Aufbau einer bundeseinheitlichen Länderstatistik über Anzahl und Tätigkeitsfeld sowie Leistungsspektrum der in Deutschland tätigen Hebammen als Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit. All das zu lösen, liegt in unserem Interesse. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung, denn wie ich schon gesagt habe: Hebammen und Geburten gehören zusammen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzer. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Es ist unstrittig unser aller Ziel, die Hebammenhilfe flächendeckend zu erhalten und dort, wo es nötig ist, auch auszubauen. Das gilt natürlich auch, ebenso unstrittig, für den Bereich der Geburtshilfe und den Bereich der Betreuung und der frühen Hilfen für Familien. Das Thema hat uns in den letzten beiden Jahren nachhaltig beschäftigt. Das Problem ist, dass die Politik für überwiegende Teile der Problematik gar nicht zuständig ist. Die Frage der Haftpflichtversicherung im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung, Herr Seidenath hat es richtig gesagt, ist inzwischen erledigt. Es gibt diese Anpassung an die Steigerungen der Haftpflichtbeiträge. Was dabei nicht gelöst ist, ist die Frage, ob die Honorare insgesamt adäquat sind. Das sind sie natürlich nicht, Herr Kollege Seidenath. Kollegen und Kolleginnen von der CSU, man hätte sich auch bei dem Thema leichter getan, wenn man in Fragen der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenkasse in Berlin einen Schritt weitergekommen wäre als nur im Hinblick auf die Abschaffung der Zusatzbeiträge.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich gebe Herrn Kollegen Dr. Vetter recht, der sagt, dass der Antrag der CSU-Fraktion hinreichend unkonkret und wenig zielführend ist. Man fragt sich, was ein Halbsatz, der allenfalls ein vages Bekenntnis enthält, doch für Wallungen auslösen kann. Ich kann mich erinnern, dass Herr Professor Oberreuter kurz vor oder nach der Landtagswahl gesagt hat: Dieses Haus leidet ein bisschen darunter, dass hier immer Dinge behandelt werden, die gar nicht in der originären Zuständigkeit des Landtags liegen, und dass das Bayerische Parlament deswegen nach außen wenig attraktiv und langweilig ist. Das würde ich an der einen oder anderen Stelle überlegen. Die einzige Zuständigkeit, die wir bei dem hier vorliegendem Problem haben, ist die Honorierung der Hebammen im Bereich der Privaten Krankenversicherung. Ich vertraue aber auf die Stellungnahme des Ministeriums vom 13. Juni 2013, dass dieser Bereich vernünftig geregelt ist. Damals war das noch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit. Es hat erklärt, dass es keinen Nachsteuerungsbedarf gibt.

Die Forderung der Hebammen nach einer Berufsordnung ist inzwischen auch erledigt, weil die nach dem gleichen Bericht seit dem 1. Juli 2013 in Kraft ist. Ich nutze aber die Gelegenheit, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese Berufsordnung auch eine Verpflichtung für die Hebammen enthält, auf Impfeempfehlungen hinzuweisen. Ich verbinde dies mit dem dringenden Wunsch - und ich würde mich freuen, wenn Sie das unterstützen würden, Frau Ministerin -, dass diese Hinweise auf die Impfung mit einer positiven Impfeempfehlung verbunden werden. Ich höre nämlich an vielen Stellen, dass gerade bei den Hebammen massive Widerstände beispielsweise gegen die Masernimpfung bestehen. Das ist einer der Hinderungsgründe für eine Steigerung der Impfraten bei uns.

Was dazu im Koalitionsvertrag steht, ist wirklich sehr dürftig. Aber, Herr Ministerpräsident, Sie haben mich gerade schon sehr beruhigt, indem Sie die Messlatte, die Herr Söder auf "Freunde" gelegt hat, auf "Partner" gelegt und dadurch relativiert haben. Darin finde ich mich deutlich besser wieder. Weiter haben Sie die Barmherzigkeit angesprochen. Diese edle christliche Tugend will ich auch hier walten lassen. Deswegen stimmen wir diesem unkonkreten Antrag zu, auch wenn er nichts anderes bedeutet als ein Lippenbekenntnis, das uns und vor allem die Hebammen in keiner Hinsicht wirklich weiterbringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Als Vertreter der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Dr. Vetter gesagt, er muss sich wundern über den Antrag der CSU. Ich wundere mich, dass sich Herr Kollege Dr. Vetter wundert, weil er den Antrag der CSU zu drei Vierteln abgeschrieben hat.

(Lachen bei der CSU)

Deswegen stimmen wir diesen drei Vierteln zu. Dem vierten Viertel stimmen wir auch noch zu; denn meine Barmherzigkeit erstreckt sich auch auf die, die in der Zukunft vielleicht eher Freunde und keine Partner sein werden.

Beim Antrag der GRÜNEN wird es etwas schwieriger, weil er Forderungen enthält, denen wir nicht zustimmen können. Zum einen stimmt schon am Anfang, wie schon ausgeführt, nicht, dass die Probleme bei den hohen Prämien liegen, weil diese refinanziert sind. Vielmehr liegen sie bei den Honoraren. Zudem halten wir die Überprüfung der Möglichkeit eines staatlich finanzierten Haftungsfonds für völlig systemfremd. Das gibt es in keinem anderen freien Beruf. Wenn es einen solchen Fonds gäbe, müssten wie in anderen Fällen die Hebammen einzahlen. Es ist vergleichsweise egal, ob sie das Geld in einen Haftungsfonds oder in ihre Haftpflichtversicherung zahlen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie müssten sich für eine Zwischenbemerkung melden, Frau Kollegin; so kann ich Sie nicht verstehen. Die Zeit für Ihre Zwischenfrage ginge zulasten von Frau Kollegin Karl. Deswegen könnte ich es leider auch nicht zulassen, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen würden.

Fakt ist: Das halten wir für überhaupt keine Möglichkeit. Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag der GRÜNEN enthalten. Ich betone noch einmal: Das Thema ist selbstverständlich ein wichtiges, aber uns war es zu wichtig, als es für einen Schaufensterantrag im Plenum zu gebrauchen. Wir werden uns mit dem Thema in der gewohnt seriösen Form im Ausschuss auseinandersetzen, aber nicht in dieser schaufensterartigen Weise.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Frau Sonnenholzner. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. – Vielen Dank. Frau Kollegin Celina hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Kerstin Celina (GRÜNE): Ich möchte verdeutlichen: Es geht nur um eine Überprüfung. Mir ist klar, dass wir in diesen Antrag keine fertigen Konzepte geschrieben haben. Das war in der Kürze der Zeit auch nicht möglich. Trotzdem danke ich für Ihre

Ausführungen. Wir werden uns im Ausschuss mit der Thematik immer wieder befassen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Dann hätten Sie schreiben müssen, dass Sie die Staatsregierung auffordern zu berichten, wie ein Konzept aussehen solle. In Ihrem Berichts Antrag fordern Sie jedoch, die Staatsregierung solle ein Konzept vorlegen, und führen auf, was es beinhalten soll. Dazu können wir uns nur enthalten. Aber wir werden im Ausschuss genügend Gelegenheit haben, das Thema zum Beispiel mit anderen Anträgen oder Berichten zu vertiefen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin. Für die Staatsregierung hat sich Frau Staatsministerin Huml zu Wort gemeldet. Frau Huml, bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Liebe Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es außerordentlich gut, dass wir uns heute im Hohen Haus über das Thema Hebammen austauschen; denn die Hebammen sind genau die richtigen Ansprechpartner, wenn es um Geburt, Stillzeit und Wochenbett geht. Dabei sind sie für die Familien, für die Frauen, aber auch für die Väter die Ansprechpartner und daher ganz entscheidend, wenn wir hierbei die Familien unterstützen wollen.

Gerade diese Anstrengungen für die Gesundheit von Mutter und Kind sind in meinen Augen unverzichtbar. Deswegen ist es notwendig, sich für die Hebammen stark zu machen. Ich kann Ihnen aus eigener, nicht lange zurückliegender Erfahrung sagen, wie wichtig die Beziehung ist, die zwischen Hebammen und Familien entsteht. Auch daher ist es sehr notwendig, diesen Berufsstand angemessen zu unterstützen.

Wir sind uns alle einig, dass wir für die Hebammen eine angemessene Finanzierung benötigen. Das ließ sich allen Wortbeiträgen entnehmen. Man hat dieses Thema zu

Recht noch auf die Tagesordnung gesetzt, weil man sich dieses Themas immer wieder bewusst sein sollte. Deswegen gibt es dazu den Dringlichkeitsantrag der CSU. Eine Sensibilität dafür ist auch hier in diesem Hohen Haus wichtig.

Daneben ist auch ein anderer Aspekt richtig, auf den Frau Kollegin Sonnenholzner hingewiesen hat. Für viele Themenbereiche haben wir nicht die direkte originäre Zuständigkeit. Die Selbstverwaltung auf Bundesebene ist hier zuständig, und wir haben keinen direkten Einfluss darauf, weil wir nicht bei den Verhandlungen mit am Tisch sitzen. Trotzdem haben gerade wir aus Bayern, als es um das Versorgungsstrukturgesetz ging, uns sehr dafür eingesetzt, dass auch die Hebammen eine Vergütung bekommen, die ihren Leistungen angemessen ist. Wir haben hineingeschrieben, dass Kostensteigerungen relevante Faktoren für die Honorarvereinbarung der Vertragspartner in der Selbstverwaltung sind. Kostensteigerungen sind in diesem Fall auch die Prämien der Haftpflichtversicherungen. Wenn die Haftpflichtversicherungsprämien steigen, haben die Hebammen also auch ein Recht darauf, das in die Verhandlungen einzubringen. Man darf sagen: Das ist in der Theorie über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz möglich, und es hat den Praxistest schon einmal bestanden, sodass rückwirkend zum 1. Juli 2012 diese Steigerungen der Berufshaftpflichtversicherung voll ausgeglichen wurden.

Deswegen haben wir in den Koalitionsvertrag aufgenommen, dass wir weiter beobachten wollen, ob dieser Praxistest noch einmal klappt. Aber wir kennen auch die Selbstverwaltungspartner und wollen auf der Hut sein und, wenn es notwendig ist, uns noch einmal gesetzgeberisch oder mit Initiativen engagieren. Daher wird im Koalitionsvertrag die Beobachtung angekündigt; denn wenn einmal der Praxistest bestanden wurde, ist das in Ordnung, aber wir müssen weiter am Ball bleiben.

Was können wir hinsichtlich der Privaten Krankenversicherung tun? - Dabei haben wir in Bayern für eine angemessene Vergütung dafür gesorgt, dass im Mai 2011 die Gebühren um rund 15 % erhöht wurden, und zwar mit einer dynamischen Steigerung. Ich bin dem Kollegen Thomas Kreuzer sehr dankbar, dass er damals in seiner Funktion

als Staatskanzleichef diese Möglichkeit unterstützt hat. So konnten wir diese Regelung über die Dynamik in das Gesetz aufnehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist es äußerst wichtig, dass die künftigen Beitragssteigerungen der Haftpflichtversicherung vollständig ausgeglichen werden. Ich erwarte das auch von der Selbstverwaltung auf Bundesebene. Aber wenn wir die flächendeckende Versorgung mit Hebammen für die Familien in Bayern wollen, müssen wir weiter am Ball bleiben und darauf achten, dass die Umsetzung gelingt. In diesem Sinne verstehe ich die Anträge in der heutigen Sitzung. Ich finde es gut, dass wir uns über dieses Thema intensiv weiter austauschen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mit diesem Beitrag können wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/165 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER. Vielen Dank. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Danke schön. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/180 mit der vorgeschlagenen Änderung – ich darf daran erinnern, dass der letzte Satz gestrichen werden soll – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Das ist das gesamte Hohe Haus. Dennoch frage ich: Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/181 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Mit Blick auf die Uhr werden Sie sehen, dass wir nur noch 20 Minuten Zeit haben bis 19.00 Uhr. Eingeladen war bis 19.00 Uhr. Wir haben uns in den Fraktionen darauf verständigt, dass wir auch den nächsten Dringlichkeitsantrag noch beraten. Sollte die Aussprache vor 19.00 Uhr nicht abgeschlossen werden bzw. sollte nicht mehr genug Zeit sein für die Abstimmung, dann werden wir die Abstimmung nicht mehr durchführen und sie in der nächsten Sitzung nachholen, nur, damit jeder für seine weitere Abendplanung Bescheid weiß.